

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Hohenschönhausen e.V.

Gehrenseestr. 19, 13053 Berlin

Antrag zur Errichtung oder Veränderung einer Baulichkeit

1. Name und Anschrift des Unterpächters (zugleich Bauherr) - Telefon –

2. Kleingärtnerverein Feldtmannsburg e.V. Parzelle Nr.:
Dasburger Weg 1 c, 13051 Berlin

3. Art und Zweck der zu errichtenden Baulichkeit – kurze Beschreibung -

.....
.....

4. Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

- **Baubeschreibung (Fundamentgestaltung, Dachentwässerung, Abwasser-Entsorgung)**
- **Parzellengrundriss mit eingezeichnetem Laubenstandort, allseitig bemaßt**
- **Skizze / Zeichnung der Baulichkeit (Ansicht, Grundriss, Dachüberstand), alles allseitig bemaßt**

5. Erklärung des Bauherrn:

Als Bauherr erkläre ich, alle Angaben und Erläuterungen nach bestem Wissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass mit der Bauausführung erst begonnen werden darf, wenn die Genehmigung dazu vorliegt.

6. Vollmacht wird erteilt * / nicht erteilt *

In der Bausache bevollmächtige ich die Firma:

.....

mich gegenüber den zuständigen Behörden zu vertreten und alle Handlungen vorzunehmen, die zur Wahrung meiner Rechte und Interessen erforderlich sind.

Datum: Unterschrift des Bauherrn

- nicht zutreffendes bitte streichen

7. Zustimmung des Vorstandes des Vereins:

Datum:

Unterschrift / Stempel:

8. Zustimmung des Bezirksverbandes der Kleingärtner Berlin-Hohenschönhausen

Datum:

Unterschrift / Stempel:

9. Zustimmung des Grundstückseigentümers:

Datum:

Unterschrift / Stempel:

10. Gemäß Bauordnung von Berlin werden nachfolgende Auflagen erteilt, welche Bestandteil der

Erlaubnis Nr. sind.

.....
.....
.....

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Genehmigung mit der Ausführung begonnen wurde oder die Ausführung über ein Jahr unterbrochen ist.

Hinweis zur Zulässigkeit von Baulichkeiten auf Kleingartenparzellen:

Im Kleingarten darf nur eine Baulichkeit von maximal 24 m² Grundfläche vorhanden sein. Außer dieser Baulichkeit darf in jedem Kleingarten ein Gewächshaus bis zu 12 m² und einer max. Höhe von 2,20 m (genehmigungspflichtig) errichtet sowie ein Kinderspielhaus mit einer Grundfläche von max. 2,00 m² und einer Höhe von 1,25 m aufgestellt werden.